Rudolf Morsey

Andreas Hermes (1878–1964)
Vorsitzender der CDU

Die früheste Gründung einer regionalen Unionspartei im Sommer 1945 erfolgte in Berlin, nachdem die dort noch allein herrschende Sowjetische Militäradministration (SMAD) schon am 10. Juni die Bildung demokratischer Parteien verfügt hatte. Bereits 16 Tage später erschien der Gründungsaufruf der CDUD. Er war von 35 Personen – darunter vier Frauen – in alphabetischer Reihenfolge unterschrieben, aber an erster und herausgehobener Stelle von Hermes. Er war der bekannteste Politiker dieses Gründerkreises von Persönlichkeiten aus der Zeit der Weimarer Republik und gerade zwei Monate zuvor aus einer neunmonatigen politischen Haft in Berlin befreit worden.

Andreas Hermes, am 16. Juli 1878 in Köln geboren, stammte aus einfachen Verhältnissen eines katholischen Elternhauses, dessen christliche Prägung für ihn Bestand behielt. Er wuchs in Mönchengladbach auf und verlor im Alter von acht Jahren seinen Vater. Nach einem landwirtschaftlichen Praktikum beendete er ein Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn 1900 mit einem Diplom. Drei Jahre später absolvierte er ein weiteres Examen als Tierzuchtinspektor. 1905 in Jena mit einer nationalökonomischen Dissertation promoviert, begann der ungewöhnlich sprachenkundige Hermes in Berlin seine berufliche Laufbahn bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 1911 Direktor am Internationalen Agrarinstitut in Rom, arbeitete er während des Ersten Weltkriegs zeitweise in Berlin im Kriegsausschuss für Ersatzfutter, zu dessen Beschaffung er 1917/18 in Bulgarien und Rumänien eingesetzt war.

1919 als Abteilungsleiter in das neugeschaffene Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen, trat er 1920, als Mitglied der Zentrumspartei, an die Spitze dieses Ressorts (bis 1922), und lei-

tete – zeitweise gleichzeitig – 1921 bis Anfang 1923 das Reichsministerium der Finanzen. Nach einer anschließenden monatelangen Auslandsreise gehörte Hermes 1924-1928 dem Preußischen Landtag an, seit 1928 dem Reichstag. Als Präsident der „Vereinigung der deutschen (seit 1931: christlichen) Bauernvereine“ und des „Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen“ zählte der Zentrumsabgeordnete zu den führenden deutschen Agrarpolitikern. Der 1920 geschlossenen Ehe mit Anna Schaller aus Köln entstammten fünf Kinder.

Mit dem Beginn der Hitler-Regierung begannen Leidensjahre für Hermes. Die vorschnelle Aufgabe seines Reichstagsmandats am 17. März 1933 verhinderte nicht, daß er vier Tage später wegen angeblicher „Korruption“ verhaftet wurde. Der Verbandspolitiker blieb fünf Monate in Haft, verlor sämtliche Ämter und konnte anschließend, wegen einer inzwischen erfolgten Amnestie, nicht die von ihm vorbereitete Revision gegen das Urteil einlegen. In Berlin arbeitslos, nahm er 1936 die Möglichkeit wahr, sich, begleitet von seiner Frau, in Bogotá als landwirtschaftlicher Berater der Regierung von Kolumbien zu betätigen. 1939 in die Heimat zurückgekehrt und nach Bad Godesberg verzogen, verlor Hermes im Zweiten Weltkrieg zwei Söhne, während vom dritten Sohn Peter lange Zeit kein Lebenszeichen vorlag; er war in russische Gefangenschaft geraten und wurde erst 1955 entlassen.

Inzwischen hatte Hermes Kontakt zum Widerstandskreis im Kölner Ketteler-Haus aufgenommen. Über Jakob Kaiser lernte er auch Carl Goerdeler kennen – der einige Male nach Godesberg kam – und erklärte sich im Juni 1943 bereit, in einem späteren Goerdeler-Kabinett als Landwirtschaftsminister mitzuwirken. Diese Zusage zog er aber Ende des Jahres zurück, enttäuscht über den „politischen Dilettantismus“ des mutigen, aber unvorsichtigen Kommunalpolitikers. Hermes entwickelte bzw. befürwortete in einer Abfolge von Beratungen im Rheinland, oft in seinem Haus und häufig zusammen mit Wilhelm Elfes, aber auch in Berlin das Konzept einer großen christlichen Volks-

partei der „Bürger, Bauern und Arbeiter“, offensichtlich bereits als „Union“. Am 22. Juli 1944 wurde er verhaftet und in mehreren Leidensstätten gefoltert und gedemütigt. Nach dem KZ Ravensbrück im Strafgefängnis Berlin-Tegel, Seidelstraße 39, und in dem an der Lehrter Straße 3 in Berlin-Moabit inhaftiert, wurde Hermes im Oktober aus dem Status des Ruhestandsbeamten ausgestoßen und seine Pension gestrichen. Am 11. Januar 1945 verurteilte ihn der Volksgerichtshof unter dem Vorsitz von Roland Freisler wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode.

Hermes bezeichnete das Urteil, das für ihn „nicht unerwartet“ gekommen sei (12. Januar 1945), als eine „Farce von Anfang an“. Er verstand sein Opfer und „dasjenige so vieler braver Deutscher“ als Beitrag, „die Zukunft unseres geliebten Vaterlandes nicht allzu dunkel werden zu lassen“; er selbst habe sich stets dafür eingesetzt, „daß unserem Volke die unveräußerliche Grundlage christlicher Ethik erhalten bleiben möge, und daß die in Gott gegründeten Menschenrechte der Gerechtigkeit, Freiheit, Würde und Ehre wieder als ein unantastbares Gut Achtung und Schutz finden mögen. Dafür habe ich gearbeitet und dafür werde ich sterben.“

Das Todesurteil wurde ausnahmsweise nicht sofort vollstreckt, sondern zunächst wegen eines von seiner tapferen und klug vorgehenden Ehefrau Anna, die ihn in diesen Wochen auch mit Lebensmitteln und Informationen versorgen konnte, eingereichten Gnadengesuchs aufgeschoben. Es gelangte über Reichsjustizminister Thierack an Himmler. Während Hermes eine weitere wochenlange Leidenszeit, stets gefesselt, überstand, Berlin zur Trümmerwüste wurde und der „Russenstrom gegen deutsches Ostland rast“, wie der politische Häftling am 27. Januar formulierte, arbeitete er „fleißig am Plan des Wiederaufbaus, wenn alles vorüber sein wird“. Hermes gedachte über die ihm vertrauten landwirtschaftlichen Genossenschaften, die „nötige zentrale Plattform für weitere politische Aktivitäten“ zu gewinnen (10. April). Unter diesem Vorzeichen entstand in der Haftzelle an der Lehr-

ter Straße ein politisches Programm, dessen Realisierung ihr Verfasser bereits wenige Wochen später selbst in die Wege leiten konnte.

Am 25. April 1945 befreit, berief die Sowjetische Besatzungsmacht Hermes am 7. Mai an die Spitze der Ernährungsverwaltung in Berlin und zu einem der stellvertretenden Oberbürgermeister der Trümmerstadt. Gleichzeitig begann der 67jährige mit dem politischen Wiederaufbau im Sinne seiner seit der Vorkriegszeit begonnenen und in den Monaten der Haft weiter ausformulierten Vorstellungen. Bei den Beratungen zur Gründung der von ihm erstrebten überkonfessionellen christlichen Volkspartei gab es heftige Diskussionen um Sachfragen, aber auch um den Namen der neuen Partei. Der Vorschlag von Hermes, „Demokratische Union Deutschlands“, wurde schließlich nur mit dem – von Heinrich Krone, Hans Lukaschek und Paulus van Husen durchgesetzten – Zusatz „christlich“ akzeptiert. Die Zufügung „Deutschlands“ signalisierte einen reichsweiten Führungsanspruch.

Die 35 Unterzeichner des Berliner CDUD-Programms bekannten sich, zum Teil mit der Übernahme von Formulierungen aus Briefen, die Hermes in der Haftanstalt in der Lehrter Straße niedergeschrieben hatte, zur Demokratie und rechtsstaatlichen Verfassung. Sie forderten einen politisch-sozialen Neuaufbau auf christlicher Grundlage, allerdings, was die Umsetzung betraf, mit mehrdeutigen Kompromissformeln. Im Gründungsaufruf war die Rede von einem „Trümmerhaufen sittlicher und materieller Werte“ und von einem notwendigen „Weg der Wiedergeburt“. Bevor die sowjetische Militäradministration die CDUD genehmigte, musste sie sich zur Zusammenarbeit mit den drei anderen Parteien in einem „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ verpflichten. Hermes konnte nur noch verbale Korrekturen durchsetzen, auch die Gründung einer liberaldemokratischen Partei nicht verhindern.

Wegen seiner eigenwilligen Vorstellungen beim Aufbau der Ernährungsverwaltung zu einem künftigen Zentralressort berief die Besat-

zungsmacht Hermes bereits Ende Juli aus dem Magistrat ab. Daraufhin widmete er sich ganz dem Vorsitz der CDUD in Berlin und in der sowjetischen Zone. Im November gewann er die christlichen Demokraten des Rheinlands für ein „Reichstreffen“ aller Landesverbände der Union. Es fand vom 14. bis 16. Dezember 1945 in Bad Godesberg statt, allerdings ohne Vertreter aus der Ostzone, die – wie auch Hermes – keine Reiseerlaubnis erhalten hatten. Die von ihm vorbereitete programmatische Rede, die seinen nationalen Führungsanspruch unterstreichen sollte, wurde von den Professoren Ulrich Noack und Hans Peters verlesen.

Am 19. Dezember 1945 setzten die Sowjets Hermes und Walther Schreiber wegen ihrer Ablehnung der inzwischen forcierten Bodenreform nach kommunistischem Muster als CDUD-Vorsitzende ab. Damit endete die parteipolitische Tätigkeit von Hermes; denn sein Versuch, von Godesberg aus eine Führungsrolle in der Union der Westzonen übernehmen zu können, scheiterte an Adenauer, der Anfang 1946 seine parteipolitische Blitzkarriere begann. Seit dem Herbst 1946 engagierte sich Hermes, nachdem er eine monatelange Krankheit überstanden hatte, beim Aufbau einer überzonalen Bauernorganisation und bei der Wiedergründung des Raiffeisenverbands. Als CDU-Abgeordneter im Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt a.M. 1947–1949 leitete er dessen Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft.

In der Bundesrepublik Deutschland gelangte Hermes auf den Höhepunkt seiner agrarpolitischen Wirksamkeit: als erster Präsident des (späteren) Deutschen Bauernverbands (1946–1954) und des Deutschen Raiffeisenverbands (1947–1961). In der Konsequenz seiner politischen Arbeit hat dieser christliche Demokrat der ersten Stunde entscheidend dazu beigetragen, „unserem politischen Leben“ – wie er sich das am 8. August 1955 in Berlin vorgenommen hatte – einen „neuen Inhalt“ zu geben. Hermes starb am 4. Januar 1964 in Krälingen in der Eifel.

Lit.: HERMES, Anna: Und setzet ihr nicht das Leben ein. Andreas Hermes, Leben und Wirken. Stuttgart 1971; MORSEY, Rudolf: Andreas Hermes. Ein christlicher Demokrat in der ersten und zweiten deutschen Demokratie. In: HPM 10 (2003), S. 129–149.
Nachlaß: ACDP.

Auszug aus dem Abschiedsbrief von Andreas Hermes an seinen Sohn Peter

Berlin, 26. Januar 1945

Unsere Schuld ist unermeßlich groß und schreit nach Sühne für die zahllosen gemordeten Menschenleben, für das tausendfach verletzte Recht, für die Entsittlichung unseres Volkes, besonders der Jugend, für die in unmenschlicher Unbarmherzigkeit über unser Volk und andere Völker verhängten namenlosen Leiden und Qualen. Wenn diese Sühne nicht unerbittlich gefordert und geleistet wird, kann es keinen Aufstieg für unser Land geben. Sie ist nicht ein Verlangen nach Rache, sondern ein unumgängliches Gebot der Selbstreinigung. Nicht unsere Gegner sind zu dieser Reinigungsaktion berufen, sondern wir selbst ... Nur wenn unserem Volk die furchtbare Bilanz der Herrschaft des Verbrechertums nackt und vollständig vor Augen gestellt wird, darf eine nachhaltige innere Einkehr und Gesundung erhofft werden ...

Millionen anständiger Menschen haben jahrelang unter dem Joch des Terrorsystems geseufzt, haben mit steigender Scham und Empörung seine zahllosen Greueltaten mitansehen müssen, und viele, viele sind in namenloses Leid gestürzt worden, haben Grausamkeiten barbarischer Art erduldet und schließlich sogar den Tod erdulden müssen. Alle diese Menschen stehen als Zeugen da für den Fonds an christlicher Ethik, von Gerechtigkeitsgefühl und Humanität, den ein großer Teil unseres Volkes sich in der dunkelsten Epoche unserer Geschichte bewahrt hat, und sie haben einen Anspruch auf gerechte Würdigung unseres Volkes durch das Ausland. Diesem aber müßt Ihr in aller Bescheidenheit aber auch Festigkeit seinen Anteil vorhalten, den es selbst an der Stärkung und Festigung des deutschen Naziregimes gehabt, wodurch es dem anständigen Deutschen auch die letzte Möglichkeit genommen hat, dem sich ausbreitenden Terror wirksam Widerstand zu leisten ...

Alle, die das deutsche Recht geschändet haben, müssen ohne Ausnahme unerbittlich zur Verantwortung gezogen werden, und niemand soll sich darauf berufen können, daß er nur ein Gesetz ausgeführt habe. Wer ein unsittliches Gesetz erfüllt, macht sich ebenso schuldig wie der unmoralische Gesetzgeber. Nicht wieder darf unser Volk – besonders nicht nach dieser furchtbaren Katastrophe – in die unverzeihliche Schwäche fallen, über verbrecherische Taten den Mantel der Milde auszubreiten.